

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion DIE LINKE:**

Beier, Bilay, Blechschmidt, Dittes, Eger, Engel, Gleichmann, Hande, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Maurer, Mitteldorf, Müller, Plötner, Pommer, Ramelow, Reinhardt, Schaft, Schubert, Stange, Vogtschmidt, Dr. Wagler, Weltzien, Wolf

Fraktion der CDU:

Bühl, Gottweiss, Henkel, Herrgott, Heym, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Malsch, Meißner, Mohring, Schard, Tasch, Tiesler, Tischner, Urbach, Prof. Dr. Voigt, Walk, Worm, Zippel

Fraktion der AfD:

Aust, Braga, Cotta, Czuppon, Dr. Dietrich, Gröger, Herold, Höcke, Hoffmann, Jankowski, Kießling, Laudenbach, Dr. Lauerwald, Möller, Mühlmann, Rudy, Thrum

Fraktion der SPD:

Dr. Hartung, Dr. Klisch, Lehmann, Liebscher, Marx, Merz, Möller

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Henfling, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Wahl

Gruppe der FDP:

Baum, Bergner, Kemmerich, Montag

fraktionslos:

Dr. Bergner, Gröning, Schütze

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Denstädt, Prof. Dr. Hoff, Holter, Karawanskij, Maier, Taubert, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Pommer:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich heiße sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer am Internet-Livestream.

Mit der Schriftführung zu Beginn unserer heutigen Sitzung sind Herr Abgeordneter Liebscher und Herr Abgeordneter Urbach beauftragt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Emde, Herr Abgeordneter Frosch, Frau Abgeordnete Güngör, Herr Abgeordneter Henke, Herr Abgeordneter Hey, Frau Abgeordnete Kniese, Frau Ministerin Werner.

Ich möchte hier an dieser Stelle ganz herzliche Genesungswünsche aus dem Hohen Haus für den Fraktionsvorsitzenden der SPD Herrn Abgeordneten Hey übermitteln.

(Beifall im Hause)

Wir wünschen weiterhin alles Gute für ihn.

Die Hinweise zur Tagesordnung: Bei der gestrigen Feststellung der Tagesordnung wurden für die heutige Plenarsitzung folgende Übereinkünfte erzielt: Als erster Punkt soll Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen werden, danach soll Tagesordnungspunkt 26 aufgerufen werden, als dritter Punkt soll Tagesordnung 7 aufgerufen werden. Der Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 44 a soll in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall aufgerufen werden. Unter Beachtung der Festlegungen zur Abarbeitung der Tagesordnung und der Vorgaben der Geschäftsordnung soll Tagesordnungspunkt 44 a nach Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen werden. Unter Berücksichtigung, dass der Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 32 zurückgezogen wurde, sollen die Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 29 und 33 bis 37 nach der Mittagspause aufgerufen werden. Während der Auszählung der Stimmen findet die Fragestunde statt. Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 70 wurde zurückgezogen.

Zu den Festlegungen für die morgige Plenarsitzung werde ich dann morgen ausführen.

Zu Tagesordnungspunkt 9 wird ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 7/9474 elektronisch bereitgestellt bzw. verteilt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 21 wird eine Neufassung des Antrags in Drucksache 7/7942 elektronisch bereitgestellt bzw. verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 26 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 7/9470 elektronisch bereitgestellt bzw. verteilt.

Wird der Ihnen so vorliegenden Tagesordnung zusätzlich der Hinweise widersprochen? Bemerkungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit verfahren wir entsprechend der Tagesordnung.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/9426 -

dazu: Starkes Ehrenamt für Thüringen – Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/9482 -

ERSTE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat zunächst Frau Abgeordnete Meißner für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer, natürlich auch sehr geehrte Frau Präsidentin! Ehre, wem Ehre gebührt – deswegen freue ich mich, dass wir uns darauf verständigen konnten, dass wir das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts hier in Thüringen heute auch als ersten Tagesordnungspunkt aufrufen. Tatsächlich können wir heute hier im Thüringer Landtag Geschichte schreiben, denn dieses Gesetz ist ein Meilenstein in der deutschen Ehrenamtsstärkung. Das liegt daran, dass es das erste Gesetz in einem Bundesland ist, was das Ehrenamt ganz konkret mit verschiedenen Punkten fördern möchte. Deswegen möchte ich Ihnen seitens der CDU-Fraktion auch sehr gern vorstellen, was wir uns darunter vorstellen. In Thüringen – und das können wir wahrscheinlich auch beispielhaft im Parlament vollziehen – ist jeder Dritte ehrenamtlich tätig. Über 750.000 Ehrenamtliche sorgen dafür, dass das Leben in unserer Gemeinschaft lebenswerter ist und dass in den Gemeinden, in den Städten viel ange-

(Abg. Meißner)

boten wird, was letztendlich der Kitt unserer Gesellschaft ist.

(Beifall CDU)

Deswegen ist es auch wichtig, dass wir das Ehrenamt unterstützen. Vielleicht geht es dem einen oder anderen im Saal hier so, dass er bei manchem Grußwort bei Vereinsaktivitäten nach Worten ringt, wie man den Dank an das Ehrenamt noch überbringen kann. Ich kann Ihnen sagen, wie Sie das machen können, nämlich mit unserem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU)

Denn dieser Gesetzentwurf sieht ganz konkret vor, wie man Ehrenamt unterstützt und damit Danke sagt. Und zwar ist das für uns ein Dreiklang aus mehr finanzieller Unterstützung, aus Entlastung durch weniger Bürokratie und mehr Wertschätzung und Respekt für die Arbeit des Ehrenamts.

(Beifall CDU)

Wir wollen keine Sonntagsreden mehr. Wir wollen keinen feuchten Händedruck. Wir wollen keine Debatten über irgendwelche Verfassungsformulierungen. Wir wollen jetzt hier konkret Beispiele bringen, die direkt bei den Ehrenamtlichen vor Ort ankommen.

(Beifall CDU)

Deswegen haben wir Ihnen hier ein Artikelgesetz vorgelegt, was mehrere Dinge beinhaltet. Es beinhaltet natürlich das Ehrenamtsgesetz, was aus unserer Sicht diesen Dreiklang gut widerspiegelt. Zum einen geht es natürlich um die Definition des Ehrenamts, die sehr breit zu fassen ist und wo wir vom Einzelnen bis zum Verein, bis zur Organisation, die sich nicht im Rahmen eines Vereins gegründet hat, alle erreichen wollen. Aber es geht auch um die finanzielle Unterstützung. Und so wollen wir die Thüringer Ehrenamtsstiftung zukünftig fest mit einem Betrag in Höhe von 3,5 Millionen Euro unterstützen. Sie hat sich in den letzten Jahren bewährt und ist ein wichtiger Ansprechpartner für unsere Ehrenamtlichen.

Wir wollen aber auch ein Landesprogramm zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts in Thüringen in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro pro Jahr. Dieses Programm soll mehreres beinhalten. Zum einen soll es die bewährten Förderprogramme, insbesondere das Programm „Aktiv vor Ort“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung, fortsetzen, aber es soll verschiedene weitere Dinge auf den Weg bringen wie beispielsweise Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, die Frage der Nachwuchsförderung und -gewinnung, denn in

vielen Vereinen gibt es einen Generationenwechsel und es fällt zunehmend schwerer, junge Menschen für die Übernahme von Verantwortung zu gewinnen. Aber wir wollen auch Entschädigungs- und Erstattungsleistungen bei beispielsweise Inanspruchnahme der Ehrenamts-card. Und – ein ganz wichtiger Punkt – wir wollen auch die Übernahme der GEMA-Gebühren gesetzlich festschreiben,

(Beifall CDU)

denn genau das ist ein Thema, was viele Vereine in Thüringen beschäftigt. Wenn zum Beispiel ein kleiner Heimatverein für zehn Stunden Weihnachtsmarkt und Musik vom Tonband fast 300 Euro zahlen muss. Das ist etwas, was die Vereinsarbeit entlastet und Ehrenamt fördert.

Darüber hinaus wollen wir aber auch den Bürgerbeauftragten zu einem Ehrenamtsbeauftragten machen. Er soll als Anwalt für die Ehrenamtlichen gegenüber dem Landtag und der Landesregierung auftreten können, denn es ist nicht nur die Bürokratie, die vielen Ehrenamtlichen zu schaffen macht, sondern teilweise sind es auch Streitigkeiten mit Behörden und anderen Einrichtungen. Der Ehrenamtsbeauftragte könnte dieser Ansprechpartner sein, um Vereine zu unterstützen und ihnen eine Stimme auch hier im Landtag letztendlich zu geben.

Darüber hinaus wollen wir letztlich auch einen Ehrenamtsbericht, der nicht nur allgemein über das Ehrenamt fabuliert, sondern der auch zum Inhalt hat, dass Ehrenamtliche in Thüringen regelmäßig gefragt werden: Wie geht es Ihnen und was sind die Dinge, die man ändern muss?

Das Artikelgesetz beinhaltet auch weitere Bereiche, die wir fördern und verändern wollen, beispielsweise das Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Wir wollen da wesentliche Verbesserungen für die Jugendfeuerwehr. Wir wollen zum Beispiel eine Freistellung für deren Arbeit, aber eben auch eine Erhöhung der Jugendpauschale von 25 auf 100 Euro. Da geht es nicht nur um Ausrüstung, sondern da geht es um Jugendarbeit. Und Jugendarbeit kostet manchmal, sei es ein Besuch im Kino oder eine Fahrt zu irgendeinem Event, was natürlich letztlich Jugendliche auch bei der Feuerwehr halten soll. Und wir wollen, dass es bei Jubiläen nicht mehr nur den feuchten Händedruck gibt, sondern auch Jubiläumsprämien. Und das – und wir haben es gestern Abend ja gehört beim parlamentarischen Abend – nicht nur für die Feuerwehr, sondern auch für die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und des THW.

(Beifall CDU)

(Abg. Meißner)

Letztendlich – und ich sagte es schon – geht es aber auch darum, den Geist des Ehrenamts in Thüringen wachzuhalten und auf nachfolgende Generationen zu übergeben. Deswegen ist es für uns auch ein Bestandteil, dass ehrenamtliches Engagement in die Zeugnisse aufgenommen wird, dass eben auch schon junge Menschen merken, dass das, was sie außerhalb der Schule tun, eine besondere Würdigung erhält und beispielsweise vielleicht auch bei Bewerbungen berücksichtigt wird. Wir haben darüber hinaus auch Änderungen zum Glücksspielgesetz und zum Datenschutzgesetz sowie zum Reisekostengesetz, und des Weiteren im Rahmen der Landeshaushaltsordnung. Alles das sind Änderungen, die den bürokratischen Aufwand von Vereinen und Ehrenamtlichen in Thüringen reduzieren sollen. Denn wenn Sie sich vorstellen, durchschnittlich verbringt jeder Verein in Deutschland 6,5 Stunden die Woche mit Bürokratie. Und das ist wichtige Zeit, die nicht nur nervt und anstrengt und die vielen Ehrenamtlichen die Luft zum Atmen nimmt. Das ist Zeit, die für das tatsächliche ehrenamtliche Engagement verloren geht.

(Beifall CDU)

Wir wollen den Ehrenamtlichen das Leben wieder leichter machen, wir wollen ihnen Luft zum Atmen geben, und deswegen haben wir Ihnen diesen Gesetzentwurf hier vorgelegt. Jetzt können wir darüber diskutieren: Wer war schneller, wer plant noch eins und kann man da das eine oder andere nicht verbessern und wäre es nicht vielleicht doch besser, das Ehrenamt in die Verfassung zu schreiben?

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, wir können über alles reden, aber das, was hier vorliegt, ist etwas, mit dem wir vor Ort in Kürze tatsächliche Verbesserungen erreichen – und Frau Müller, Sie können lachen, fragen Sie doch mal Ihre Ehrenamtlichen, was denen am meisten bringt.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ich freue mich!)

Entweder konkrete Veränderungen oder Debatten, die sich in der Verfassung niederschlagen und keinerlei Wirkung haben.

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Wenn Sie dann dem Haushalt zustimmen!)

(Beifall CDU)

Darüber hinaus sind wir uns natürlich dessen bewusst, dass insbesondere bürokratische Hemmnisse nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene liegen. Deswegen haben wir Ihnen auch einen Entschließungsantrag vorgelegt unter dem

Titel „Starkes Ehrenamt für Thüringen – Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen.“ In diesem Antrag finden Sie Aufforderungen für die Bundesebene, für die Vereinfachung und Deregulierung im Vereins-, Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht, ein ganz wichtiges Thema, was immer wichtiger wird und mehr Zeit in Anspruch nimmt, aber auch die Frage der Einrichtung eines Schwerpunktfinanzamts als zentralem Ansprechpartner. Es sind darin viele Dinge vorhanden, und ich lade Sie ein, mit uns darüber zu diskutieren, aber auch die Ehrenamtlichen selbst zu befragen. Denn ich glaube, da sind wir uns einig, es kommt darauf an, dass wir hier etwas beschließen, was tatsächlich hilft. Und ich sage es noch mal: Es ist ein Meilenstein der Ehrenamtsstärkung in Deutschland, so wie wir damals hier auch die Thüringer Ehrenamtsstiftung als erstes Bundesland in Deutschland ins Leben gerufen haben. Ich beantrage die Überweisung an den Sozialausschuss federführend, sowie an den Ausschuss für Europa, Kultur, Medien, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Pommer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Stange für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen auf der Tribüne und am Livestream, wunderschönen guten Morgen! Frau Meißner, ein bisschen Wasser muss heute doch bei dem Gesetz in den Wein gekippt werden, ansonsten wäre das so eine wunderbare Selbstdarstellung, die, glaube ich, nicht der Sache des Ehrenamts entspricht. Ich will gleich mit dem Wasser im Wein beginnen. Nicht Sie waren die ersten, die hier im Thüringer Landtag und in Deutschland ein Ehrenamtsgesetz vorgelegt haben. Das war die Fraktion der PDS, Die Linke. Vor über 20 Jahren haben wir im Thüringer Landtag das erste Ehrenamtsgesetz vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Mühlmann, AfD: SED!)

Ich kann mich gut an die Diskussionen und an die Auseinandersetzung dazu erinnern. Sie waren in politischer Verantwortung. Meiner Meinung nach ist es nicht mal in den Ausschuss gekommen, es ist abgelehnt worden, aber sei es drum.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Stange)

Ein Punkt, den will ich sagen: Sie hatten sich danach bewegt. Die Ehrenamtsstiftung hat jetzt das 21. Jahr absolviert und es ist gut, dass wir die Stiftung haben. Aber ich werde noch mal darauf zurückkommen.

Ja, in Thüringen gibt es über 750.000 engagierte Bürgerinnen und Bürger. Die Zahl wurde erhoben. Da werden Menschen ab dem 14. Lebensjahr befragt und ich finde, wir haben da eine sehr, sehr gute Ausgangsposition, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Wenn man aber die Zahlen noch mal genauer unter die Lupe nimmt – und das möchte ich gern zum Ausgangspunkt meiner Rede machen –, dann stellt man schon fest, dass genau die Menschen, die ein höheres Einkommen haben, sich ehrenamtlich engagieren. Rund 47 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer, die ein Einkommen zwischen 2.000 und 3.000 Euro im Monat haben, engagieren sich. Guckt man in etwas untere Einkommen, so ist leider festzustellen, dass sich da nur noch 30 Prozent engagieren, die ein Einkommen bei 2.000 Euro haben, oder nur noch 19 Prozent bei 1.000 Euro.

Was sagt uns das? Dass natürlich Menschen, die sich nicht um ihr tägliches Leben kümmern und sorgen müssen, eine freiere Kapazität haben, sich um ehrenamtliche Belange zu kümmern. Das sagt uns aber auch: Je bessere Löhne und Einkommen sind, je besser eigentlich das ganze Thema der Absicherung auch in der Familie ist, umso mehr kann ich mich also ehrenamtlich engagieren, der Gesellschaft was zurückgeben. Das heißt also auch: Löhne hoch und mehr Ehrenamt kann damit auf den Weg gebracht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ich mir den Gesetzentwurf angeschaut habe, Frau Meißner, habe ich mir schon die Frage gestellt: Für wen machen Sie den? Für die Menschen, die sich sozusagen in der unteren Einkommensgruppe befinden, scheint das nicht wirklich zu sein. Da fehlen unter anderem auch die wirklichen Antworten auf Ihren Gesetzentwurf. Generell stelle ich für meine Fraktion Die Linke an der Stelle fest: Es ist ein Gesetzentwurf, der meiner Meinung nach halbgar ist. Er ist mit der heißen Nadel gestrickt und schnell mal in diesen Landtag eingebracht. Das Wort „Wahlkampf“ will ich an der Stelle nur mal kurz am Rand nennen.

Gucken wir näher in den Gesetzestext, Frau Meißner und werte Kollegen der CDU-Fraktion, so ist schon festzustellen: Wenn es ernst gemeint ist, braucht man hier viel, viel Nacharbeit, um einen Gesetzestext auf den Weg zu bekommen, der wirklich den Bürgerinnen und Bürgern von Thüringen Hilfe und Unterstützung gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Die 3,5 Millionen Euro, von denen Sie gesprochen haben, zur Unterstützung der Stiftung sind bereits im Haushalt eingestellt. Ich habe mich da nur ein bisschen gefragt, warum in der Begründung in Ihrem Gesetz nur noch 3 Millionen Euro stehen. Das zeugt sicher auch davon, dass dieser Gesetzestext mit heißer Nadel gestrickt worden ist.

Aber lassen Sie uns noch mal weiter auf die Inhalte eingehen. Das Thema eines neuen Landesprogramms zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, was Sie uns hier vorgestellt haben, da sehe ich noch keine wirkliche Ausgestaltung. Ich denke, mit einem neuen Landesprogramm kommt es nicht, wie Sie immer formuliert haben, zum Bürokratieabbau. Das Gegenteil wird mit diesem Gesetz auf den Weg gebracht. Sie werden mit diesem Gesetzentwurf keinen Bürokratieabbau voranbringen.

Aber wo nehmen wir das Geld her? In den zurückliegenden Haushaltsdiskussionen war von Ihrer Seite immer zu hören: Wir müssen mehr in die Rücklage bringen. Wir brauchen Einsparungen. Es dürfen keine anderen Gesetze auf den Weg gebracht werden. Hallo! Und jetzt kommen Sie uns mit einem Gesetzestext, der weit über 10 Millionen Euro zusätzlich beinhaltet, wo wir auch noch nicht erkennen können, wo das Geld denn herkommt. Und zum 01.01.24: Da, glaube ich, wissen Sie selber, dass das so unrealistisch ist wie, dass wir an 365 Tagen hier nur Sonnenschein haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch die faktische Entmündigung der jetzigen Ehrenamtsstiftung finde ich mehr als problematisch. Sie sind selbst mit mir gemeinsam im Stiftungsrat. Sie wissen, was in der Ehrenamtsstiftung für gute inhaltliche und qualitativ gute Arbeit geleistet wird ...

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Sie wissen, dass die keine Zeit für Beratung haben!)

Sie werden mich an der Stelle auch nicht weiter unterbrechen können. Ich denke, eine wirkliche Abwertung der Stiftung ist nicht angesagt, und mit dem, was Sie hier vorgelegt haben, sehe ich eine Abwertung der Ehrenamtsstiftung. Wir brauchen Respekt gegenüber den Mitarbeiterinnen der Stiftung, der Geschäftsführung und natürlich auch eine nochmalige Aufwertung der Arbeit.

Wenn wir uns anschauen, was Sie vorhaben, einen Bürgerbeauftragten einzusetzen, der gleichzeitig das Thema „Ehrenamt“ inhaltlich mit vertritt, da denke ich, das ist doch auch noch mal eine bürokratische Hürde. Die Ehrenamtsstiftung vertritt Bürgerinnen und Bürger, das sollten Sie in den zurückliegenden Jahren aktiv miterlebt haben.

(Abg. Stange)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Aber nicht gegenüber den Ministerien!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns noch mal die einzelnen Paragraphen näher an, die GEMA-Gebühren haben Sie hier genannt. Sie wissen, die Landesregierung ist dabei, beim Thema „GEMA-Gebühren“ etwas umzusetzen. Da braucht es auch mehr Gelder, als hier im Gesetzentwurf eingereicht worden sind.

Schauen wir uns auch noch mal das Thema der Ehrenamtscard an. Sie wissen, Frau Meißner, in ganz vielen Kommunen gibt es bereits die Ehrenamtscard. Die werden seit Jahren ausgefüllt und an Bürgerinnen und Bürger ausgegeben. Das ist doch schon gelebte gute Arbeit in den unterschiedlichen Vereinen.

Also an der Stelle noch mal: An dem Gesetz ist viel, viel nachzuarbeiten, um überhaupt einen wirklichen Gesetzestext, der eventuell irgendwann mal den Landtag wieder verlassen kann, auf den Weg zu bringen. Sie haben mit dem Gesetzentwurf einen wirklichen Schnellschuss hingelegt, ich habe es bereits erwähnt. Ich denke, Bürgerinnen und Bürger in Thüringen haben als Erstes das Recht, und das ist in den zurückliegenden Jahren gefordert worden, das Ehrenamt in die Verfassung zu nehmen – in die Verfassung!

(Beifall DIE LINKE)

Und dafür stehen wir. Wären Sie als Fraktion diesen Schritt mitgegangen, wo viele Vereine und Verbände in den zurückliegenden Jahren in diesem zuständigen Ausschuss es immer wieder gefordert haben, dann hätten Sie Ihre Glaubwürdigkeit auch an der Stelle mit dem Gesetzentwurf

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Nebelkerze, reine Nebenkerze!)

wirklich erlebt.

(Unruhe CDU)

Noch mal ein Wort an der Stelle zu den ausgewählten Bereichen: Ich bin selbst ganz oft in den Blaulichtorganisationen unterwegs. Ich kann die Arbeit der Blaulichtorganisationen von Herzen unterstützen. Aber was ist denn mit den anderen? Was ist denn mit Hospiz, Betreuung und Unterstützung der Älteren? Was ist denn mit den ganzen Nachbarschaftsorganisationen, der Obdachlosenhilfe? Die haben Sie alle nicht so genau benannt.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das soll ins Landesprogramm!)

Wir werden heute oder morgen noch mal über den Brand- und Katastrophenschutz reden. An der Stel-

le hätten Sie Ihre Forderungen auch schon mal mit einbringen können. Es ist ja nicht so, dass unbedingt die Blaulichtorganisationen, die Ehrenamtlichen auf 400 Euro einfach nur nach 40 Jahren scharf wären. Die wollen jetzige Anerkennung, die wollen einfach auch Anerkennung vor Ort jeden Tag und nicht 400 Euro.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe selbst Familienmitglieder, die das machen, die sagen: Was soll ich nach 40 Jahren mit 400 Euro Anerkennung? Vergessen Sie es.

(Zwischenruf Abg. Reinhardt, DIE LINKE: Weil man extra eine Steuererklärung machen müsste!)

Also: Kurz und gut, der Gesetzentwurf reicht nicht dazu aus, wirklich mit voller Freude zu sagen, der ist es, das ist deutschlandweit was ganz Großes. Also, der Gesetzentwurf muss in die Ausschüsse, der muss beraten werden und nicht nur im Sozialausschuss, Finanzausschuss, Bildungs-, Innen-, sondern auch im Petitionsausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben so viele unterschiedliche Kapitel in dem Gesetzentwurf benannt, die müssen beredet, angehört werden, und dann werden wir gemeinsam sehen, was Betroffene zu diesem Gesetzentwurf sagen.

Das Thema des Entschließungsantrags, Frau Meißner: Sie hatten politisch gesehen in den zurückliegenden Jahren im Bund viele, viele Jahre Verantwortung – die CDU –, da hätte alles schon auf den Weg gebracht werden können.

Präsidentin Pommer:

Frau Stange, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Pommer:

Für die Fraktion der SPD erhält jetzt Herr Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und am Livestream, alles in allem kann die Intention, ein Gesetz für das Ehrenamt in Thüringen zu schaffen, geeignet sein, die

(Abg. Möller)

750.000 Engagierten in Thüringen unbürokratisch zu fördern und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Besser wäre es, das Ehrenamt bekommt in Thüringen durch den Gesetzgeber den Stellenwert eingeräumt, den die Engagierten verdient haben, die Absicherung des Ehrenamts durch seine Verankerung in der Thüringer Landesverfassung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist dieser Gesetzentwurf dann doch eine klare Absage dieses Vorhabens seitens der CDU – endgültig, Frau Meißner – oder wäre es nicht sinnvoller, dem Ehrenamt tatsächlich auch dieses Fundament zu geben?

Nun aber zu Ihrem vorgelegten Gesetzentwurf: Der Gesetzentwurf beschäftigt sich mit Belangen, Regelungs- und Finanzierungsbedarf bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen, besonders begründet durch den demografischen und den Strukturwandel im Ehrenamt. Er will also zusammenfassend gesetzliche Festschreibungen für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement erreichen mit der Schaffung eines Landesprogramms „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat“, ausgestattet mit einer jährlichen Mindestförderung in Höhe von 15 Millionen Euro. Ich bin grundsätzlich Fan von so einer Festschreibung, gerade im freiwilligen Bereich, weil es Garantien gibt, auch in anderen Bereichen – wir kennen das im Jugendbereich oder auch in der Familienförderung.

Die Festschreibung der institutionellen Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung sowie der Thüringer Ehrenamtskarte – soweit grundsätzlich begrüßenswert. Doch bereits beim ersten Hineinlesen zeigt sich, dass der Gesetzentwurf wohl doch ein Schnellschuss ist, Frau Meißner. Bereits in § 2 des Gesetzes werde ich nämlich stutzig. Hier werden Ehrenamtsbereiche – meines Erachtens etwas willkürlich – zum Gesetz dazugezählt, wieder zurückgenommen, ohne dass sich eine stringente und nachvollziehbare Struktur erkennen lässt.

Warum gehören ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte, Elternsprecherinnen, Gewerkschafterinnen oder Seniorinnenbeauftragte nicht zum Geltungsbereich dieses Gesetzes –

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Die sind aber nicht ausgeschlossen)

na ja, Frau Meißner, Ihr Gesetz zeigt es aber sehr klar, in § 2 schließen Sie direkt einzelne Bereiche aus –, dagegen die Ehrenamtlichen aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes schon,

obwohl genau für diese Ehrenamtlichen bereits eine sehr gute gesetzliche Regelung existiert?

Sinn und Zweck des § 3 erschließen sich überhaupt nicht. Die kommunale Selbstverwaltung ist verfassungsrechtlich garantiert, eine einfachgesetzliche Klarstellung, noch dazu in dieser unbestimmten Form, nutzt nichts. Und sollte hier eigentlich noch viel mehr kommen? Also wir merken: Da fehlt etwas.

In § 4 normieren Sie die institutionelle Förderung der Ehrenamtsstiftung, deren Arbeit wir wirklich alle sehr schätzen. Allerdings kürzen Sie die Zuwendungen dieser Stiftung im Vergleich zum aktuellen Haushalt um 132.000 Euro. Unklar bleibt auch, welche Auswirkungen der Gesetzentwurf auf die Arbeitsfelder der Stiftung und ihr zukünftiges Wirken hat.

§ 5, ein Kern des Gesetzentwurfs, Frau Meißner, das will ich schon zugestehen: das Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“. Leider wird dieses Programm der Vielfalt und Bandbreite des Ehrenamts in Thüringen jedoch nicht gerecht. Weitere ehrenamtliche Bereiche bleiben hier außen vor: Die Jugendarbeit, der gesamte Sozial- und Wohlfahrtsbereich, die Integrationsarbeit und der Bereich der Bildung sind durch Ihre Definitionen schlicht ausgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Lesen Sie doch den Gesetzestext gern vor, Frau Meißner, das können Sie tun, aber er ist ausgeschlossen. Er ist ausgeschlossen, so wie Sie es formulieren. Sie gehen auf Heimat, Sie gehen auf Bereiche explizit ein, aber die wesentlichen Bereiche des Ehrenamts, die ich gerade genannt habe, lassen Sie außen vor.

Ein zweiter Aspekt, der mich bei diesem Landesprogramm stutzig macht, ist: Wir hatten gerade Haushaltsverhandlungen für dieses Jahr. Wenn es Ihnen um eine Festschreibung von 15 Millionen Euro ernst wäre, dann hätten Sie das in diesem Haushalt definieren müssen, sonst

(Beifall DIE LINKE)

ist es eigentlich eine Frage hinein in die Zukunft. Und ja, wir sind uns alle einig, so ein Gesetzentwurf kann dem Grunde nach tatsächlich dem Ehrenamt helfen, aber ich glaube nicht, dass wir in diesem Landtag in dieser Zeitreihe noch die Möglichkeit haben, ihn wirklich so qualifiziert ans Netz zu bringen. Ich glaube, in der nächsten Legislatur auf Grundlage einer verfassungsrechtlichen Grundlage, das wäre der richtige Weg.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Armutszeugnis!)

Ich bleibe also dabei, Ihr Gesetzentwurf ist ein Schnellschuss, der zudem den Eindruck erweckt, dass er ohne die Interessenvertretungen des Ehrenamts und ohne die Expertinnen in Sachen Ehrenamt in Thüringen zusammengestellt wurde. Das wird dem Thema und auch dem Anliegen, Ihrem Anliegen, nicht gerecht. Gerade, wenn wir das Ehrenamt stärken wollen, braucht es doch eine breite Beteiligung und einen breiten Konsens über die Art und Weise.

Ich habe große Zweifel, dass wir einen solchen Konsens anhand dieses Gesetzentwurfs im nächsten halben Jahr in diesem hohen Haus noch entwickeln können. Mir geht es um die Zeitschiene, nicht dem Grundsatz nach, zumal weitere Gesetze wie das Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz, das Thüringer Gesetz über das Petitionswesen, das Thüringer Schulgesetz oder auch das Thüringer Glücksspielgesetz angepasst werden sollen. Auch das Brand- und Katastrophenschutzgesetz wollen Sie ändern, obwohl es über eine Verbesserung in diesem Bereich längst eine Einigung hier im Haus gibt. Hier ist auch die Erhöhung der Jugendfeuerwehropauschale vorgesehen. Das hat Minister Maier im Innenausschuss am 25. Januar bereits angekündigt. Dem Landtag liegt zur zweiten Beratung bereits ein eingebrachter Gesetzentwurf vor. Der Innenausschuss hat diesen bereits überfraktionell beschlossen. Sie bringen es jetzt noch mal in den Gesetzentwurf. Ich finde, an der Stelle reine Symbolpolitik. Unser Land, unsere Demokratie lebt von Tausenden Bürgerinnen und Bürgern, die sich tagtäglich engagieren. Sie gestalten unser Zusammenleben und wir sind dazu verpflichtet, die besten Rahmenbedingungen für ihr Engagement zu schaffen. Dazu braucht es mehr als Symbole. Lassen Sie uns die Zeit dieser Legislatur deshalb nutzen

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wo sind denn Ihre Rahmenbedingungen? Sonntagsreden!)

und das Staatsziel Ehrenamt in die Thüringer Verfassung aufnehmen. Das ist das geeignete Fundament für die Stärkung des Ehrenamts. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Pommer:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich willkommen an die Besuchergruppe aus der Bergschule aus Heiligenstadt! Herzlich willkommen hier im Thüringer Landtag, schön, dass Sie/ihr heute hier hergekommen sind/seid und den Plenartag ein bisschen verfolgen können/könnt.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst mal eine feine Sache, Frau Meißner, das Ehrenamt unterstützen zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Genau!)

Das begrüße ich grundsätzlich. Finde ich auch gut, Ihre Initiative. Sie haben sich auch sehr viel Mühe gegeben. Ihr Gesetzentwurf hat 28 Seiten. Sie haben hier durchaus eine umfangreiche Arbeit geliefert. Allerdings verwundert mich die Initiative nun doch etwas. Bisher hat die CDU-Fraktion alle Bestrebungen konsequent abgelehnt, die Förderung des Ehrenamts in Thüringen auf gesetzliche Füße zu stellen. Auch der Zeitpunkt verwundert mich etwas. Gerade haben wir den Haushalt verabschiedet und die CDU hätte sich ja auch an den Diskussionen beteiligen und die Mittel für die Ehrenamtsstiftung erhöhen können. Das haben Sie in dieser Haushaltsdebatte nicht getan.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wir haben einen Antrag eingebracht!)

Ja, aber Sie haben sich nicht so eingebracht – nein, das stimmt nicht. Sie hätten schon viel eher darüber diskutieren können. Die Initiative begrüße ich ja grundsätzlich, aber der Zeitpunkt ist schon etwas vage. Und mein Kollege Denny Möller hat es auch gerade schon gesagt; Der Zeitplan, das nächste halbe Jahr, denke ich mal realistisch – und das wissen Sie auch –, ist nicht schaffbar. Und wenn man noch sieht, an wie viele Ausschüsse das überwiesen wird, also man hätte mit dieser Initiative schon mal eher um die Ecke kommen können.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wo ist denn Ihrer?)

Wir haben das schon vor Jahren immer gefordert. Und Sie kommen jetzt ein halbes Jahr vor Legislaturende damit um die Ecke, Frau Meißner.

(Zwischenruf Abg. Reinhardt, DIE LINKE: Reiner Konservativpopulismus!)

Ich mache jetzt erst mal weiter. Wir können das später diskutieren. Danke schön.

(Abg. Pfefferlein)

Deshalb sage ich doch, Ihr Gesetzentwurf hat etwas Geschmäcke. Sie haben bislang verhindert – das wurde auch schon gesagt –, dass das Ehrenamt in unsere Thüringer Verfassung aufgenommen wird. Das ist ja bis jetzt auch nicht geschehen. Nun wollen Sie es mit finanziellen Entschädigungen wiedergutmachen. Glauben Sie mir, viele ehrenamtlich tätige Menschen sind eher an gesellschaftlicher Wertschätzung und damit an der Wahrnehmung ihres Ehrenamts interessiert als an finanziellen Vorteilen.

Nun haben Sie der Öffentlichkeit einen sehr umfangreichen Entwurf für ein Ehrenamtsgesetz mit großem Pomp am vergangenen Donnerstag vorgestellt. Ich sagte es schon: Vieles, was darin steht, hat auch seine Berechtigung, aber trotzdem gibt es Lücken, die noch gefüllt werden müssen. Es müssen auch noch ganz große Klarstellungen erfolgen. So verwenden Sie in Ihrem Gesetzentwurf unentwegt den Begriff „bürgerschaftliches Engagement“, welches Sie fördern wollen. Ich denke, allein darüber gehört sich eine ausführliche Diskussion. Ehrenamtliches Engagement ist viel mehr und dient vielerlei wohl dem Gemeinwohl. Dieses Engagement wird mit der Bezeichnung „freiwilliges Engagement“ viel besser und umfangreicher beschrieben. Darüber müssen wir reden. Ein anderer Aspekt ist auch in dem Grundansatz, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf verfolgen, die monetäre Vergütung hochzuschrauben. Ob Sie damit Ihr Ziel erreichen, das Ehrenamt auf dem Land für junge Leute attraktiver zu machen? Natürlich brauchen wir Leute, die sich für Gesellschaft und Gemeinwohl engagieren. Denen sollen auch Auslagen und Aufwand ersetzt werden. Solche Entschädigungen machen zum Beispiel Menschen, denen nicht viel Geld zur Verfügung steht, das freiwillige Engagement oft erst möglich. Dabei gibt es beim bezahlten Ehrenamt durchaus kritisch zu betrachtende Auszahlungen. Pauschale Aufwandsentschädigungen, geringfügige Bezahlung und Honorare sind häufig schwer gegenüber sozialversicherungspflichtigen und lohnsteuerpflichtigen Beschäftigungsverhältnissen abzugrenzen. Und Verdienste, die nichts in Arbeitslosen- und Rentenversicherung abführen, können ein gutes Zubrot sein. Damit kann aber kein einziger Renteneuro und kein einziger Tag Arbeitslosigkeit angespart werden. Trotzdem engagieren sich mehr als ein Drittel aller Menschen in unserem Land. Fast alle sagen aber auch, dass sie dabei Spaß haben, anderen Menschen zu helfen, etwas zu tun, was dem Gemeinwohl guttut, Gesellschaft mitzugestalten, und das tun sie, um auch mit anderen Menschen zusammenzukommen. Allein das zeigt, gutes Ehrenamt braucht ein gutes Drumherum, was eben auch auskömmlich von uns finanziert

gehört. Und noch einmal: So schön Ihre Idee ist, liebe CDU, sich Ehrenamt einzukaufen, so wichtig ist die Diskussion dazu, was dem Ehrenamt in Thüringen wirklich hilft. Ihr Vorschlag darf nicht dazu führen, dass noch mehr Ehrenamtliche als ohnehin schon die Aufgaben von hauptamtlichen Arbeiten übernehmen, weil dafür das Geld fehlt. Und da brauche ich für die Summe, die sie nun per se aus dem Haushalt nehmen wollen, schon eine gute Unterbreitung, woher das Geld nämlich kommen soll.

Die von Ihnen in die Welt gesetzten Unkenrufe, dass Ihre Initiative nicht von der Koalition unterstützt wird, waren allerdings völlig unnötig. Damit haben Sie Verunsicherung gesät.

Lassen Sie uns Ihr Gesetz in den Ausschüssen, die schon angesprochen wurden, weiterberaten und dann sehen wir weiter. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Pommer:

Für die Gruppe der FDP hat jetzt Herr Abgeordneter Montag das Wort.

Abgeordneter Montag, Gruppe der FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Meißner, die CDU hat den Wert des Ehrenamts richtig erkannt. Dafür vielen Dank, auch für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs. Vom Sportverein über den Schöffendienst zum Katastrophenschutz, es gibt so viele Möglichkeiten, sich in unserem Freistaat ehrenamtlich zu engagieren, wie die meisten hier im Rund es ja auch selber tun. Wir wissen, dass natürlich das Ehrenamt der Kitt unserer Gesellschaft ist, und ohne Ehrenamt wäre am Ende alles nichts.

(Beifall Gruppe der FDP)

Denn durch dieses private Engagement hält unsere Gesellschaft zusammen und keine staatliche Institution, kein staatliches Handeln könnte jemals all das auffangen, was Menschen in ihrer Freizeit im Ehrenamt leisten. Auch da noch mal vielen Dank an alle, die das tun.

(Beifall CDU, Gruppe der FDP)

Der Vollständigkeit halber angesprochen sei aber, dass dieses Vorhaben der CDU natürlich so, wie es jetzt hier vorliegt, eine ganze Menge Geld kostet. Aber auch wir wissen, dass gerade mit der Übernahme von Ausbildungs- und Weiterbildungskosten von Trainern, Ausbildungskosten vielen Menschen, die einen guten Teil ihrer Freizeit für das Gemein-

(Abg. Montag)

wohl opfern, geholfen werden kann. Wie man das dann aber im Detail ausgestaltet, ich glaube, das harrt tatsächlich noch der konkreten Diskussion im Ausschuss.

Aber richtig ist, und das wurde ja auch gestern auf der Podiumsdiskussion beim parlamentarischen Abend angesprochen, auch ein Ehrenamt muss man sich leisten können. Wir haben aber zunächst einen anderen Fokus, nämlich nicht unbedingt auf die finanzielle Unterstützung, denn Ehrenamt soll auch Ehrenamt bleiben, sondern vor allen Dingen auf die Frage, wie man es einfacher machen kann. Das heißt, die Reduktion von Aufwendungen, von bürokratischen Belastungen sind bei uns der erste Schritt und der entscheidende Schritt, tatsächlich Menschen auch weiterhin im Ehrenamt zu halten, gerade weil wir natürlich auch eine entsprechende demografische Entwicklung haben.

Bei den rückwirkenden Jubiläumsprämien – das will ich auch noch ansprechen – sehen wir das kritisch. Da wäre es unserer Meinung nach sinnvoll, einfach an einem Stichtag zu beginnen. Ich glaube, dass das auch eine faire Lösung sein kann. Beim Thema der Ehrenamts-card würden wir anregen, dass man die Jugendleitercard, die JuLeiCa, in dieses System mit integriert. Dazu haben wir noch ein paar weitere Anmerkungen, aber die würden wir dann natürlich vertieft im Ausschuss, vor allen Dingen im Sozialausschuss, miteinander besprechen wollen.

Ein Hinweis sei mir noch gestattet von hier vorn: Die Abschaffung der Frist bei der Feuerwehrrente können Sie als CDU eigentlich gleich aus dem Entwurf streichen, das werden wir heute Mittag ja in der zweiten Lesung dann auch beschließen, übrigens mit dem von uns als FDP vorgeschlagenen Normtext, der ja mehrheitlich im Innenausschuss dazu beschlossen worden ist. Aber das ist auch nur eine Randnotiz, aber eben eine wichtige, wie ich meine.

Wir haben noch ein paar weitere Kritikpunkte. Wenn die Schulen in die Zeugnisse „ehrenamtliches Engagement“ aufnehmen sollen, werden sich sehr viele Lehrer bei Ihnen für noch mehr bürokratischen Aufwand bedanken. Auch da sagen wir: Vorsicht an der Bahnsteigkante – nur das tun, was tatsächlich ...

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Da braucht es mindestens 100 Stellen!)

Frau Ministerin, Sie haben mich sicherlich bestärkt in dem, was ich sage. Das freut mich sehr.

(Beifall Gruppe der FDP)

Darüber hinaus stellt sich für uns die Frage eben auch ganz konkret, ob Ihr Vorschlag, beispielsweise

se Ehrenamtliche von Geldbußen im Datenschutz zu befreien, nicht europarechtswidrig ist. Da bitte ich, auch darauf zu achten, dass, wenn wir hier Vorschläge machen, diese eben nicht nur zwar in Summe hier demonstrieren, dass in irgendeiner Art und Weise einem etwas wichtig ist – in dem Fall der CDU das Ehrenamt –, sondern wir müssen schon darauf achten, dass die Dinge, die hier vorgeschlagen werden, auch tatsächlich rechtlich normiert werden können, denn die Befreiung von öffentlichen Stellen basiert auf Artikel 83 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung und gilt eben nicht für ehrenamtliche Stellen. Aber wenn Sie uns das noch im Ausschuss erklären können, wie man Ihren Vorschlag europarechtlich in Einklang bringen will und/oder kann, dann haben wir natürlich auch selbstverständlich gegen diese Entlastung nichts, denn gerade im Bereich des Ehrenamts gilt es zu ermöglichen, statt zu verhindern.

(Beifall Gruppe der FDP)

Ich will noch einen Punkt sagen: Sie wollen den Bürgerbeauftragten zu einem Ehrenamtsbeauftragten weiterentwickeln, der das Ehrenamt im parlamentarischen Verfahren vertritt. Also, liebe Leute, damit können wir nichts anfangen. Die besten Anwälte des Ehrenamts sind wir Abgeordneten selbst.

(Beifall Gruppe der FDP)

Wir brauchen mit Sicherheit keinen Beauftragten, der uns erklärt, wie wichtig das Ehrenamt ist. Machen wir uns doch bitte schön als Parlament nicht kleiner als wir sind, liebe Freunde. Insofern: Es gibt einiges nachzuarbeiten. Wir stehen da konstruktiv zur Verfügung und freuen uns auf die Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall Gruppe der FDP)

Präsidentin Pommer:

Für die AfD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Mühlmann das Wort.

Abgeordneter Mühlmann, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, Zuschauer am Livestream und auf der Tribüne, ich mache es kurz, denn die Nacht war kurz, nachdem wir gestern im Stadtrat bis fast um zwölf gegessen haben – übrigens auch alles Ehrenamtler.

Den Ehrenamtlern kann man nicht genug danken, sie sind der Kitt unserer Gesellschaft und sorgen dafür, dass die Gesellschaft als solches heute vor allem noch funktioniert.

(Beifall AfD)

(Abg. Mühlmann)

Die wichtigsten Stichworte, was den Antrag, den Gesetzentwurf angeht, wurden bereits genannt. Das ist der Wahlkampf, das ist, das Ehrenamt in die Verfassung zu schreiben. Auch das wurde in der Vergangenheit schon erwähnt. Wie gesagt, ich mache es kurz. Ich habe eine Rede vorbereitet, allerdings werde ich die jetzt nicht halten. Das Ehrenamt ist es wert, darüber zu reden, das Ehrenamt ist es wert, über jeden neuen Vorschlag zu reden, der aufgelegt wird, egal, ob er schon mal da war oder nicht. Deshalb werden wir der Überweisung zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Pommer:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung erhält Frau Staatssekretärin Feierabend das Wort. Bitte.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, und ich grüße auch alle Gäste am Livestream, der ja gut genutzt wird. Ihnen liegt der Entwurf eines Thüringer Ehrenamtsgesetzes vor, dessen Anliegen ich grundsätzlich nachvollziehen kann, Frau Meißner. Ein eigenes Gesetz zur Sichtbarmachung bürgerschaftlichen Engagements hat Charme und scheint geeignet, das Engagement noch stärker als bisher in die gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung zu bringen. Einem Gesetzentwurf, der auf die Förderung und Unterstützung des Ehrenamts in Thüringen durch verbindliche Strukturen und Finanzzusagen zielt, kann man sich daher eigentlich nicht entziehen. Die Ausführungen im Abschnitt „Problem und Regelungsbedürfnis“ richten einen zutreffenden Blick auf die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist bekannt: Meine Ministerin ist gern und mit Überzeugung Ehrenamtsministerin, wenn ich das einmal so sagen darf. Der fachliche und finanzielle Kontakt zur Thüringer Ehrenamtsstiftung ressortiert im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, also in unserem Haus. Und die Erfahrungen meiner Ministerin als Vorsitzende des Stiftungsrats der Thüringer Ehrenamtsstiftung bestätigen die Notwendigkeit, Ehrenamtliche aller Generationen und aller Handlungsfelder angemessen zu würdigen und zu unterstützen sowie fachlich zu begleiten. Vor allem gebietet es der Respekt vor diesem immensen Potenzial an Leistungsbereitschaft und -fähigkeit, Rahmenbedingungen vorzuhalten, die dem Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagements

gemeint eine hohe Wirksamkeit ermöglichen, aber auch die Ressourcen der Engagierten zu schützen und weiterzuentwickeln. Schutz, Fürsorge und Unterstützung durch den Staat brauchen alle Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich freiwillig bürgerschaftlich engagiert sind.

Beispielhaft verweise ich auf die im Jahr 2023 veranlasste Neufassung der Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag. Mit dieser Verordnung sollte in Ergänzung und Unterstützung des Leistungsangebots der Pflegeversicherung ein zusätzliches, grundsätzlich ehrenamtlich getragenes Leistungsangebot für pflegebedürftige Personen geschaffen werden.

Auch der Bereich der Seniorenmitwirkung ist getragen vom Ehrenamt. Darum hebt der aktuelle Evaluationsbericht zum Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren aus dem Jahr 2023 die Stärkung des Ehrenamts als zentrale Handlungsempfehlung heraus. Hieraus ergibt sich meines Erachtens gleich eine erste Schnittstelle zum vorliegenden Gesetzentwurf. Werden diese Bereiche ehrenamtlichen Engagements vom vorgesehenen Thüringer Ehrenamtsgesetz nicht erfasst, weil es spezialgesetzliche Regelungen und Rechtsgrundlagen dazu gibt? Stehtige Forderungen sind wie in anderen Handlungsfeldern auch die finanzielle Wertschätzung und der kostendeckende Ausgleich von Aufwendungen Ehrenamtlicher im Weg der Änderung entsprechender Gesetze. Gleichwohl würden Seniorenbeauftragte und Beiräte nicht zur Zielgruppe gemäß Artikel 1 § 2 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs gehören.

Genannte Beispiele ehrenamtlicher Tätigkeit zeigen, dass eine auf dem rechtlichen Regelungsstatus basierende und möglicherweise belastende Differenzierung bürgerschaftlichen Engagements weder sachgerecht noch zielführend sein kann. Über diese und weitere offene Fragen sollten wir im Ausschuss miteinander diskutieren.

Finanziell sind jährlich die bis zu 100.000 Euro – Frau Taubert möge das entschuldigen – zur Deckung des Erfüllungsaufwands für die Durchführung des Gesetzes insgesamt zu knapp bemessen, zu knapp kalkuliert. Auch darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren, das sollten wir wirklich tun.

Nicht zuletzt will ich darauf hinweisen, dass die Thüringer Landesregierung bereits die Themenfelder aufgegriffen hat, die der Gesetzentwurf mit seinen Regelungen zur Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung vorschlägt. Die identifizierten Handlungsfelder im Zuwendungsbereich sind ins-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

bahngesetz. Die sinngemäße Anwendung der Vorschrift für Tarifbeschäftigte folgt der ständigen, langjährigen und vom Bundesverwaltungsgericht bestätigten Verwaltungspraxis, vergleiche hier: Bundesverwaltungsgericht vom 14. Januar 2010.

Zu Frage 2: Die Frage zielt auf den exekutiven Kernbereich. Gleichwohl will ich mitteilen, dass das Finanzministerium im Rahmen der Ressortabstimmungen nach § 7 Abs. 3 ThürGGO mitgeteilt hat, dass gegen die Personalmaßnahme aus tarif- und haushaltsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Zu Frage 3: Zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMSGFF, und dem Beschäftigten wurde ein als außertariflicher Arbeitsvertrag bezeichneter Vertrag mit einem außertariflichen Entgelt geschlossen.

Zu Frage 4: Wie in der Antwort auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 7/9115 bereits ausgeführt wurde, ist für eine besoldungsgleiche Versetzung, die in der Alltagspraxis der Ressorts gang und gäbe ist, eine Ressortabstimmung nicht erforderlich.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Gibt es irgendwelche Nachfragen dazu? Herr Schard? Sehe ich nicht, danke.

Noch mal der Hinweis, dass Sie von der Tribüne bitte keine Fotos machen. Das ist nicht gestattet, außer Sie haben dafür eine Genehmigung.

Dann würde ich die Fragestunde an dieser Stelle schließen und wir kommen jetzt **erneut** zum Aufruf der Tagesordnungspunkte 29 und 33 bis 37, um die Wahlergebnisse bekannt zu geben.

TOP 29**Wahl eines Vizepräsidenten des Thüringer Landtags**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
- Drucksache 7/9455 -

Hier haben wir abgegebene Stimmzettel 81, keine ungültigen Stimmen und auf den Wahlvorschlag entfallen damit 25 Jastimmen, 54 Neinstimmen und es liegen 2 Enthaltungen vor. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht.

TOP 33**Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz (G 10-Kommission)**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/9461 -

Abgegebene Stimmzettel 81, 1 ungültige Stimme, damit 80 gültige. Auf den Wahlvorschlag entfallen 23 Jastimmen, 54 Neinstimmen und es liegen 3 Enthaltungen vor. Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags nicht erreicht.

Nachdem der Wahlvorschlag auch in einer zweiten Wahlwiederholung nicht die notwendige Stimmenmehrheit erreicht hat, ist eine weitere Wahlwiederholung rechtlich nicht möglich.

TOP 34 erster Teil**a) Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses**

Standard Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/9456 -

Hier haben wir abgegebene Stimmen 81, keine ungültigen Stimmen. Auf den Wahlvorschlag entfallen 32 Jastimmen, 46 Neinstimmen und es liegen 3 Enthaltungen vor. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

TOP 34 zweiter Teil**b) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/9457 -

Hier haben wir auch 81 abgegebene Stimmzettel, keine ungültigen Stimmen. Auf den Wahlvorschlag entfallen 34 Jastimmen, 46 Neinstimmen und es liegt 1 Enthaltung vor und damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

TOP 35 erster Teil**a) Wahl eines Mitglieds des Staatsanwaltswahlausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/9462 -

Abgegebene Stimmzettel 81, keine ungültigen Stimmzettel. Auf den Wahlvorschlag entfallen 31 Jastimmen, 48 Neinstimmen und es liegen 2 Enthaltungen vor. Damit ist auch hier die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

TOP 35 zweiter Teil

(Vizepräsidentin Henfling)**b) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsanwaltschaftswahlausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/9463 -

Auch hier 81 abgegebene Stimmzettel, keine ungültigen Stimmzettel. Auf den Wahlvorschlag entfallen 34 Jastimmen und 46 Neinstimmen und es liegt 1 Enthaltung vor. Auch hier ist die Zweidrittelmehrheit damit nicht erreicht.

TOP 36 erster Teil**a) Wahl eines Mitglieds des Landessportbeirats**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/9458 -

Hier haben wir 81 abgegebene Stimmzettel, keine ungültigen Stimmzettel. Auf den Wahlvorschlag entfallen 39 Jastimmen, 42 Neinstimmen und es liegen keine Enthaltungen vor. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht.

TOP 36 zweiter Teil**b) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landessportbeirats**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/9459 -

Hier haben wir 81 abgegebene Stimmzettel, keine ungültigen Stimmzettel. Auf den Wahlvorschlag entfallen 35 Jastimmen, 46 Neinstimmen, es liegen keine Enthaltungen vor. Damit ist auch hier die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht.

TOP 37**Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/9460 -

Hier haben wir auch 81 abgegebene Stimmzettel, keine ungültigen Stimmzettel. Auf den Wahlvorschlag entfallen 37 Jastimmen, 42 Neinstimmen und es liegen 2 Enthaltungen vor. Damit ist die

Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht.

Ich frage jetzt in Richtung der jeweils vorschlagenden Fraktionen der AfD: Wird eine Wahlwiederholung der Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 29 und 34 a bis 37 mit den vorgeschlagenen Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern in der morgigen Plenarsitzung nach der Mittagspause gewünscht?

Abgeordneter Braga, AfD:

Ja, das wird gewünscht.

Vizepräsidentin Henfling:

Alles klar, gut. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt für heute. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 8 erneut aufrufe, gestatten Sie mir bitte folgenden Hinweis zur Tagesordnung: Zum Tagesordnungspunkt 10 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 7/9480 elektronisch bereitgestellt bzw. verteilt. Zum Tagesordnungspunkt 18 wird eine Neufassung des Antrags in Drucksache 7/7711 elektronisch bereitgestellt bzw. verteilt.

Ich rufe **erneut** den **Tagesordnungspunkt 8** auf

Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/9426 -

dazu: Starkes Ehrenamt für Thüringen – ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/9482 -

ERSTE BERATUNG

Hintergrund ist, dass die Fraktion der CDU gestern um 14.10 Uhr einen Entschließungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf in Drucksache 7/9426 eingereicht und dazu auch gesprochen hat, dass dieser dem Plenum aber nicht vorlag. Nunmehr wurde der Entschließungsantrag in Drucksache 7/9482 elektronisch bereitgestellt bzw. auch auf Ihre Tische verteilt: das Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften im Freistaat Thüringen.

Der Gesetzentwurf wurde vorhin federführend an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie zur Mitberatung an weitere Ausschüsse überwiesen. Nunmehr ist noch der